Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 9

Rubrik: Aktuelles Angebot der Gehörlosenfachstelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100 Jahre 5 Sonos

... im Einsatz für Gehörlose und Schwerhörige!

Aktuelles Angebot der Gehörlosenfachstellen

Die Dienstleistungen der Fach- und Beratungsstellen

Text: Eric Roman Herbertz, Denise Eggel Andreas Fath und Michèle Mauron

Die sieben Fach- und Beratungsstellen erbringen Dienstleistungen im Auftrag ihrer Träger, die mehrheitlich lokal verankerte Fürsorgevereine sind.

Alle Fach- und Beratungsstellen gelten als private Organisationen der Behindertenhilfe nach Art. 74 Invalidenversicherungsgesetz und haben mit ihrem Dachverband sonos einen Unterleistungsvertrag für verschiedene Dienstleistungen. Die Staatsbeiträge des Bundes decken ca. 65% der Aufwände der Fach- und Beratungsstellen ab. Die restlichen Ausgaben werden unterschiedlich, u.a. durch Mitgliederbeiträge und Defizitdeckung der Vereine, teilweise durch Kantons- oder Gemeindebeiträge oder durch Spenden abgegolten.

Nun zu den Dienstleistungen. Aus Tradition und durch die Regionen gewachsen verfügen nicht alle Fach- und Beratungsstellen über den gleichen Dienstleistungskatalog.



Das Walkerhaus in Bern. Sitz der Fachstelle Information und Beratung Gehörloser.

Hier stellen wir Ihnen gerne die Gemeinsamkeiten vor.

Sozialberatung

Bei unserer Arbeit mit Menschen mit Hörbehinderung steht nicht der organische Befund des "nicht" oder "anders hören können" im Vordergrund, uns interessieren die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Wir setzen bei den Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Auswirkungen an. Wir fördern, befähigen oder treten für die Betroffenen ein, so viel wie nötig und so wenig wie möglich!

Wir müssen trotz der verbesserten Grundlagen wie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und trotz moderner

Eine Beratung in Gebärdensprache. Kommunikationstechnologien dort eine Brücken- oder Hilfsfunktion für unsere Klientinnen und Klienten übernehmen, wo den Menschen mit Hörbehinderung die Teilnahme zur Lebenswelt und -realität der Hörenden erschwert oder verwehrt wird.

So erstrecken sich die Hilfen auf alle Bereiche der Kommunikation im Alltag. Dies sind u.a. Hilfen bei schriftlichen und begleitenden Kontakten zu Ämtern und Behörden, Versicherungen, Vermietern, Nachbarn, Rechtsanwälten, Polizei, Schulen, Kindergärten etc. Hinzu kommen begleitende Unterstützungen zu anderen sachlich zuständigen Institutionen wie beispielsweise Schuldenberatung, RAV's und Arbeitslosenkassen. Öffentliche Sozialdienste der Städte und Gemeinden, Jugendämter, Krankenkassen etc. Die Unterstützung erfolgt hier insbesondere durch vorbereitende Gespräche hinsichtlich wahrzunehmender Termine, Kontaktaufnahme zum Adressaten, Beschaffen, Sichten und Ordnen erforderlicher Unterlagen und Nachweise, Unterstützung in der schriftlichen Korrespondenz, Begleitung zu wichtigen Gesprächen, Übersetzungshilfen in Gebärdensrache bzw. der Organisation des Dolmetscherdienstes, Information der Gesprächspartner über die Auswirkungen der Hörbehinderung, Nachbereitung der Termine und Unterstützung bei der Umsetzung der Gesprächsergebnisse im weiteren Prozess.

Die Sozialberatung steht allen gehörlosen und hörbehinderten Menschen sowie ihren Angehörigen oder Bezugspersonen in den jeweiligen Standortkantonen und angrenzenden Gebieten offen. Die Beratung ist kostenlos. Die Mitarbeitenden der jeweiligen Fach- und Beratungsstellen unterstehen der Schweigepflicht.

Alle Fach- und Beratungsstellen führen nebst der klassischen Sozialberatung mit Dossierführung auch Kurzberatungen



Moderne Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

(Beratungen unter einer Stunde Gesamtdauer) an. Die auf dieser Seite aufgeführte Statistik bezieht sich auf die Anzahl Personen, die mehr als eine Stunde Sozialberatung in Anspruch nahmen.

Leistungen zur Unterstützung und Eingliederung Behinderter (LUFEB)

Zu den LUFEB-Leistungen gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, die Herstellung und das Publizieren von Merkblättern und Broschüren, die Durchführung von Projekten und die Mitarbeit in Gremien.

Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Alle Fach- und Beratungsstellen machen auf Anfragen bei Ämtern, Arbeitgebern, Ausbildungsinstitutionen und weiteren Stellen Vorträge zum Thema Hörbehinderung und informieren über die Auswirkungen von Gehörlosigkeit im Alltag. Diese Aufgabe übernehmen wir in Zusammenarbeit und unter Absprache der örtlichen Selbsthilfeorganisationen.

Merkblätter und Broschüren

Die Fach- und Beratungsstellen haben in den letzten Jahren in diesem Bereich mehrere Merkblätter und Broschüren gemeinsam erarbeitet. Ziel bildet die Information und Sensibilisierung von Ämtern, öffentlichen Stellen, Versicherungen oder Arbeitgebern zum Umgang mit Menschen mit einer Hörbehinderung. Dazu haben wir die Merkblätter und Broschüren bei den Verbänden in Vernehmlassung gegeben und entsprechend angepasst. In speziellen Versänden wurden diese Merkblätter an die diversen Adressaten breit gestreut. Zurzeit ist ein Nachdruck der Merkblätter und Broschüren in Vorbereitung. Dieses grosse Interesse freut uns und bestätigt den Nutzen für die Öffentlichkeit.

Folgende Merkblätter und Broschüren wurden erarbeitet und sind erhältlich:

- Hörbehinderung im Alter
- Gehörlosigkeit und psychische Probleme
- Hörbehinderte Menschen in Notfallsituationen
- Hörbehinderte und gehörlose Menschen auf Arbeitssuche
- Fachstellen der Deutschschweiz

Anzahl der Beratungsgespräche auf den Fachstellen

Standorte	Personen 2006	Personen 2007	Personen 2008	Personen 2009
Basel	69	63	74	63
Bern	152	164	158	195
Luzern	53	52	64	68
St. Gallen	84	94	66	29
Zürich	219	229	235	227
Schaffhausen			10	15
Olten				40

Aktuell werden in der Deutschschweiz sieben Beratungsstellen betrieben.



Treffpunkte. Ein wichtiges Angebot um Isolation zu verhindern.

Projekte / Mitarbeit in Gremien

Nebst vielen eigenen lokalen Projekten und der Mitarbeit in Gremien organisieren die Fach- und Beratungsstellen der Deutschschweiz ressourcensparende und bedürfnisgerechte Angebote und bauen sie gemeinsam auf.

So entstand aus einer Projektarbeit die Sozialberatung Olten. Daneben wurde als Projekt die Elternhotline für hörbehinderte und hörende Eltern - analog dem Elternnotruf - initiiert. Mangels Nachfrage musste dieses Projekt in seiner ursprünglichen Form eingestellt werden. Aus den Erfahrungen und Rückmeldungen der Betroffenen in den Regionen wird nun der Bedarf an hörbehindertengerechter Familienberatung und -begleitung eruiert (siehe bestehendes Angebot Zürich) und möglicherweise nach Abschluss und Projektbericht in den verschiedenen Regionen erweitert. Für Details verweisen wir auf die einzelnen Jahresberichte der Fach- und Beratungsstellen oder www.gehoerlosenfachstellen.ch

Soziokulturelle Animation

An fast allen Standorten der Fach- und Beratungsstellen werden Tages-, Semesteroder Blockkurse und Treffpunkte für Gehörlose und Hörbehinderte angeboten. Ziel ist es gehörlosengerechte Informationen und niederschwellige Angebote für Austausch und Kontakte anzubieten. Es geht vor allem

um die Bereiche Freizeit / Sport und Bildung. Einzelne Fach- und Beratungsstellen bieten auch im Bereich Weiterbildung Kurse an.

In Bern, Basel, Luzern und Zürich finden jährlich Bildungs- und/oder Ferienkurse für Seniorinnen und Senioren und Hörbehinderte mit zusätzlichen Bedürfnissen (GL+) statt.

Die Zukunft der Fach- und Beratungsstellen

Die Fach- und Beratungsstellen der Deutschschweiz verfügen über viel Fachwissen in der Beratung von gehörlosen und weiteren hörbehinderten Personen sowie deren Angehörigen. Die Beratungs- und Fachstellen arbeiten auf verschiedenen Ebenen eng zusammen und sind gemeinsam verbunden in der Arbeitsgemeinschaft der Sozialtätigen im Gehörlosenwesen (ASG). Fragt man nach der Zukunft der Fach- und Beratungsstellen, so sind folgende Überlegungen wesentlich:

- Wie werden sich das Verständnis von Behinderung und der gesellschaftliche Umgang damit entwickeln?
- Wie entwickelt sich die Zielgruppe weiter?
- Welche Dienstleistungen braucht diese Zielgruppe?
- Wer bezahlt diese Dienstleistungen?
- Warum braucht es spezialisierte Fachund Beratungsstellen?
- Wo gibt es Konkurrenz, wo Kooperationspartnerschaften für die Beratungs- und Fachstellen?

Wie werden sich das Verständnis von Behinderung und der gesellschaftliche Umgang damit entwickeln?

In den letzten Jahren hat sich das Verständnis von Behinderung deutlich gewandelt und damit auch der gesellschaftliche Umgang mit Behinderung. Während früher das medizinische Modell vorherrschte, welches Behinderung als individuelles Problem betrachtete, so versteht man heute Behinderung im Rahmen des sozialen Modells als kollektives Problem. Dachte man früher "Der Rollstuhlfahrer kann den öffentlichen Bus nicht benutzen, weil er nicht gehen kann", so ist die Wahrnehmung heute: "Der Rollstuhlfahrer kann den öffentlichen Bus nicht benutzen, weil der Bus nicht entsprechend ausgerüstet ist". Dies sind sehr unterschiedliche Wahrnehmungen des gleichen Sachverhalts und die Lösungsansätze entsprechend schieden. Die individuellen Einschränkungen wurden (und werden) individuell angegangen - zum Beispiel durch eine angepasste Schulung oder entsprechende Hilfsmittel. Hier bietet die Invalidenversicherung viel Unterstützung.

Die Lösungsansätze aufgrund des sozialen Modells bestehen im Abbau der (kulturellen, sozialen, baulichen...) Barrieren, welche verhindern, dass alle Menschen voll integriert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Gesellschaft fühlt sich heute mitverantwortlich, wenn Menschen "behindert werden". Die veränderten Gesetze sind Ausdruck dieses neuen Verständnisses von Behinderung. Dank dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches seit 2004 in Kraft ist, haben viele Menschen mit Behinderung verbesserten Zugang zu Bauten und Dienstleistungen. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung weitergeführt und die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen selbstverständlich werden.

Wie entwickelt sich die Zielgruppe weiter?

Die Zielgruppen der Beratungs- und Fachstellen haben sich in den letzten Jahren verändert.

Folgende Faktoren spielten und spielen dabei eine Rolle:

- Technische Errungenschaften im Kommunikations- und Medizinbereich (Fax, Natel, Communicator, CI etc.): Viele Hörbehinderte sind dank moderner Kommunikationsmittel viel unabhängiger als früher. Das Cochlea-Implant CI hat eine neue Behindertengruppe geschaffen
- Verbesserte Ausbildungen: Gehörlose und weitere Hörbehinderte haben heute deutlich mehr und bessere Ausbildungsmöglichkeiten als früher
- Migration: Durch die Migrationsbewegungen gelangen zunehmend hörbehinderte Menschen aus Asien, Afrika und anderen Teilen Europas zu uns. Diese hörbehinderten Menschen sind oft nicht oder anders geschult als die Schweizer Gehörlosen. Sie haben keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Sozialversicherungen

Welche Dienstleistungen braucht diese Zielgruppe?

Wir gehen von einer Verschärfung der oben beschriebenen Entwicklung bei den Hörbehinderten aus: Es gibt gut ausgebildete (mehrheitlich Schweizer) Hörbehinderte mit Zugang zu den technischen Errungenschaften, die sich grösstenteils unabhängig von den Beratungs- und Fachstellen organisieren können. Diese Personen nutzen entweder die gleichen Dienstleistungsangebote der Hörenden oder wenden sich mit klar abgegrenzten Fragestellungen an die Beratungs- und Fachstellen. Zum Beispiel bei der Finanzierung einer geplanten Ausbildung oder bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen.

Die kognitiv eher schwachen Hörbehinderten oder mit zusätzlichen Bedürfnissen (mehrfachbehindert) sowie der grössere Teil der immigrierten Hörbehinderten wird vermehrt auf eine umfassende Unterstützung der Beratungs- und Fachstellen angewiesen sein.

Eine neuere Dienstleistung - die Onlineberatung - hat sich in den letzten Jahren aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung im (mobilen) Kommunikationsbereich durchgesetzt.

Die Beratungs- und Fachstellen haben sich

aus dem grossen Angebot, nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen, für Skype entschieden. Alle Mitarbeitenden der Fachstellen haben eine eigene Skypeadresse. Dieses Angebot ist auf Kurzberatungen, Auskünfte und nicht allzu komplexe Sachfragen beschränkt.

Durch die vielfältigeren Kommunikationsmöglichkeiten (sms, Skype, Videophone etc.) sind die Ansprüche bezüglich Erreichbarkeit und Flexibilität an die Mitarbeitenden enorm gestiegen, wie auch die Ansprüche an die Gebärdensprachkompetenz der Beratenden.

Aber: Skype kann die persönliche Beratung nie ersetzen!

Wir gehen davon aus, dass die aktuellen Dienstleistungen wie Information und Beratung, Begleitung und Unterstützung im Alltag, Erschliessen finanzieller Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Selbsthilfegruppen auch in Zukunft nachgefragt werden.

Wer bezahlt diese Dienstleistungen?

Die Finanzen werden knapper.

Es gibt bereits heute eine Kluft zwischen den geschriebenen Gesetzen und der Umsetzung in der Realität. So stellen wir fest, dass der Beizug des Gebärdensprach-Dolmetscherdienstes bei öffentlichen Ämtern oft nicht gewährleistet ist, weil diese sich die Kosten nicht leisten können (oder wollen?) - dies trotz BehiG.

Ob und in wieweit Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und die Kantone in Zukunft einen Beitrag an die Dienstleistungen der Beratungs- und Fachstellen leisten, wird letztendlich auch eine politische Frage sein. Veränderungen sind bereits heute festzustellen. So wurde in den letzten Jahren der Begriff der Behinderung enger definiert. Das bedeutet zum Beispiel, dass das BSV heute für weniger Menschen mit Behinderung einen Beitrag an die Sozialberatung leistet als früher. Konkret: Das BSV zahlt nur noch einen Teil der Kosten für Menschen mit Behinderung, die innerhalb der letzten 10 Jahre eine IV-Leistung bezogen haben. Sozialberatung für Hörbehinderte, die nach der Ausbildung keine Leistung der IV mehr bezogen haben, muss

jemand anders bezahlen. Bei einzelnen Beratungsstellen bezahlt der zuständige Kanton einen Beitrag an die Dienstleistungen.

Allfällige Sparmassnahmen werden Konsequenzen für die Fach- und Beratungsstellen und für die Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Dienstleistungsangebote haben. Verschiedene Szenarien sind bereits angedacht, wie eine neue Organisationsform (zum Beispiel nur noch eine Stelle mit regionalen Filialen); Einschränkung oder gar Abbau der Dienstleistungen; die Suche nach weiteren Geldgebern, welche letztlich auch die Hörbehinderten selbst sein könnten, die bis anhin unsere Dienstleistungen gratis nutzen.

Warum braucht es spezialisierte Beratungsstellen?

Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung. Der Zugang zu mündlicher und schriftlicher Sprache ist massiv erschwert und führt zu einer eingeschränkten Sprachkompetenz. Der eingeschränkte Zugang zur Sprache hat wiederum einen eingeschränkten Zugang zu Informationen zur Folge.

Die vielfältigen Folgen und Auswirkungen sind erst mit der Zeit im persönlichen Kontakt erkennbar.

Bei unserer Arbeit mit gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und spät ertaubten Menschen interessieren uns die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Wir setzen bei den Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Auswirkungen an. Viele Hörbehinderte haben keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Zugang zu Informationen, was Verknüpfungen zu einem Ganzen und das Verstehen von Zusammenhängen sehr erschwert und teilweise verunmöglicht.

Für Hörende existiert eine Vielzahl an Fachberatungsstellen. Da die dort tätigen Fachkräfte nicht über ausreichende Kenntnisse in der Kommunikation sowie der kulturellen, psychologischen und soziologischen Hintergründe verfügen, werden gehörlose und weitere hörbehinderte Menschen in der Regel nur ungenügend beraten.

Unsere Stärken:

- Sozialarbeiterisches Wissen zum Thema Hörbehinderung
- Fachwissen über Auswirkungen der Hörbehinderung
- Kenntnisse und Praxis der verschiedensten Kommunikationsformen
- Kenntnisse über die Sozialisation von Hörbehinderten
- Wir kennen die Bewältigungsstrategien der Gehörlosen bei Alltagsproblemen
- Vermittlungsfunktion zwischen der Welt der Gehörlosen und der Welt der Hörenden
- · Genügend Zeit für Beratungen
- · Vernetzt im Gehörlosenwesen

Wo gibt es Konkurrenz, wo Kooperationspartnerschaften für die Beratungs- und Fachstellen?

Bei der Frage, wie die verschiedenen Beratungsstellen zukünftig finanziert werden, spielt die Konkurrenz eine Rolle. Grundsätzlich können alle Beratungsstellen mit ähnlichem oder gleichem

Dienstleistungsangebot für Menschen mit Behinderung zu unserer Konkurrenz gegenüber den Geldgebenden werden. Namentlich erwähnt sei hier die pro infirmis, welche sich in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit als "die Behindertenorganisation" etabliert hat. Aufgrund der oben beschriebenen Überlegungen sind wir überzeugt, dass die Fach- und Beratungsstellen die kompetenten Partnerinnen und Partner für gehörlose und weitere hörbehinderte Menschen sind.

Die Stärkung unserer Kompetenzen und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern wird zukünftig eine immer grössere Rolle spielen. Wichtige Kooperierende sind alle Institutionen im Gehörlosenwesen. Der Dachverband sonos nimmt eine Schlüsselfunktion ein, da sonos die Unterleistungsverträge mit uns abschliesst und die Verbindung zum BSV ist.

Schlusswort

Wir gehen spannenden Zeiten entgegen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass auf Seiten der Hörbehinderten nach wie vor Bedarf an unseren Dienstleistungen besteht.

Wir vermuten aber, dass sich in mehrerer Hinsicht eine Schere öffnet:

- Einerseits gibt es vermehrt gut ausgebildeten und selbstbewusste Hörbehinderte, welche selbstständig leben und selbstbewusst auf der Umsetzung der gesetzlich verbrieften Rechte bestehen, andererseits sind da mehrfachbehinderte Hörbehinderte und/oder Hörbehinderte mit Migrationshintergrund, die nach wie vor einen grossen Unterstützungsbedarf haben. Die Heterogenität unter den Hörbehinderten wird noch grösser.
- Die Kommunikationsanforderungen an die Fachleute werden voraussichtlich steigen.
- Aufgrund des veränderten Verständnisses von Behinderung und den rechtlichen Parametern werden die Ansprüche auf gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin wachsen. Diese Ansprüche werden indes aufgrund der knappen Finanzen der öffentlichen Hand nicht umgesetzt werden können.

Erfolgreicher Lehrabschluss zum Elektroniker

Der erste grosse berufliche Meilenstein für Florian Schäuble aus Basel ist gesetzt: Mit einer sehr guten Lehrabschlussprüfung schliesst Florian die Ausbildung als Elektroniker Ende Juni 2010 an der Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH in Zürich-Oerlikon ab.

Während vier Jahren pendelte Florian Schäuble zwischen seinem Wohnort in Basel, seinem Lehrbetrieb in Biel und der Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH in Zürich hin und her. Der enorme Aufwand hat sich für Florian gelohnt. Mit dem heissbegehrten beruflichen Fähigkeitszeugnis in der Hand hat der 22-jährige gehörlos geborene Florian nun alle Chancen der Welt, die Türen zu einer beruflichen Karriere aufzustossen und sich erfolgreich in der Wirtschaft zu behaupten.

Im Juli besucht Roger Ruggli von der sonos-Redaktion Florian Schäuble zum vereinbarten Interviewtermin an seinem Wohnort, wo er zusammen mit seinem Zwillingsbruder, Siméon, und seinen Eltern, Julie-Anne und Markus, in einem schmucken und ruhigen Aussenquartier von Basel lebt.

Florian und Siméon

Schon nach wenigen Augenblicken entwickelt sich zwischen Florian, seinen Eltern und Roger Ruggli in einer entspannten Atmosphäre ein offenes und informatives Gespräch. Bemerkenswert ist, über welch hervorragende Lautsprachkompetenzen Florian verfügt.

Florian Schäuble erzählt, dass er und sein Bruder, Siméon, als eineilige Zwillinge im Jahr 1988 12 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin im Kinderspital in Basel viel zu früh zur Welt kamen.

Julie-Anne, die Mutter von Florian erinnert sich: "Das Leben von Florian und Siméon hing nach der Geburt sprichwörtlich an einem seidenen Faden. Meine beiden Jungs mussten um ihr noch so junges Leben kämpfen."

Im Alter von neun Monaten bemerkte Julie-Anne und Markus Schäuble eigentlich zufälligerweise, dass bei Florian irgendetwas nicht stimmte. Zum ersten Mal kam der Verdacht auf, dass Florian nichts höre könnte. Auf Eigeninitiative der Eltern wurden Florian und auch Siméon umfassend abgeklärt. Dann im Alter von 16 Monaten die Gewissheit. Florian ist gehörlos und Siméon hochgradig schwerhörig.

Julie-Anne Schäuble: "Vieles lief in dieser Zeit einfach falsch. Aber heute sind mein Mann und ich froh und sehr glücklich über das, was aus unseren Kindern geworden ist."